



# Patienteninformation und Honorarvereinbarung

zwischen

**Arzt:**                **Herrn Dr. med. Markus Borries**

**und**

**Patient:**            **Frau / Herr** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Strasse u. Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ u. Ort: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

## für die ambulante **Beratung / Untersuchung / Behandlung**

Sehr geehrte/r Patient/in,

Sie möchten einen Termin zum Erstgespräch / Erstuntersuchung / Beratung in meiner Praxis vereinbaren oder Sie haben bereits einen Termin erhalten.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, folgende Informationen zu lesen und die Kenntnisnahme und Ihr Einverständnis mit den Vereinbarungen mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine rein privatärztliche Bestellpraxis handelt und deshalb sehr kurzfristig abgesagte Termine (< 48 Std.) oder unentschuldigt nicht wahrgenommene Termine gemäß des geplanten Leistungsumfangs in Rechnung gestellt werden müssen, da eine Neu- oder Umterminierung anderer Patienten meist kurzfristig nicht möglich ist.

### Wichtiger Hinweis:

Die Abrechnung in der Praxis erfolgt nach der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) zu den dort festgelegten, üblichen Sätzen. Die GOÄ liegt in der Praxis jederzeit zur Einsicht aus.

Der § 1 (2) der GOÄ (private Gebührenordnung für Ärzte) lautet:

“Vergütungen darf der Arzt nur für Leistungen berechnen, die nach den Regeln der ärztlichen Kunst für eine medizinisch notwendige ärztliche Versorgung erforderlich sind. Leistungen, die über das Maß einer medizinisch notwendigen ärztlichen Versorgung hinausgehen, darf er nur berechnen, wenn Sie auf Verlangen des Zahlungspflichtigen erbracht worden sind.“



Der Mensch ist ein sehr komplexes Wesen, dessen Befinden durch das Zusammenspiel von Körper, psychischem Befinden sowie von der Beziehung zu seinem sozialen Umfeld bestimmt wird. Veränderungen in einem dieser Teilbereiche wirken sich in unterschiedlicher Ausprägung immer auch auf die anderen Bereiche aus. Die „Verhaltensmedizin“ berücksichtigt diese physiologischen, psychologischen und soziologischen Erkenntnisse und setzt sie bei der Behandlung von Erkrankungen ein. Eine umfassende ganzheitliche Medizin, wie sie in meiner Praxis zur Anwendung kommt, wird durch die gesetzliche Definition, die festlegt, was medizinisch „notwendig und ausreichend“ ist, nicht immer genügend abgebildet. Deswegen arbeite ich mit zusätzlichen Inhalten und Zielsetzungen.

Sie als Patient werden von Anfang an in die Behandlungskonzepte eigenverantwortlich miteingebunden und über Hintergründe, Wirkungsweisen und Alternativen der möglichen Therapieformen ausführlich aufgeklärt. Dies bedeutet zum Teil einen erheblichen Zeitaufwand im Einzelgespräch. Ein Verstehen der medizinischen Hintergründe und Zusammenhänge ist aber für Ihre aktive Mitarbeit eine grundlegende Voraussetzung.

Meine Vorstellung von einer umfassenden Medizin berücksichtigt alle Aspekte des individuellen Krankheitsgeschehens und beinhaltet neben Therapien zur Wiedererlangung der Gesundheit viele Elemente (inklusive Untersuchungsverfahren), die der Prävention, also der Erhaltung der Gesundheit oder Verhinderung eines Fortschreitens einer bestehenden Erkrankung dienen (Konzept der Salutogenese). Auf diesem Weg biete ich Ihnen fachkompetente Begleitung an.

In diesem Rahmen sind einige der in meiner Praxis durchgeführten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden als solche nicht in der GOÄ verankert, da sie nicht dem üblichen (= minimal „notwendigen“) Leistungsspektrum des Gesundheitssystems angehören (vgl. § 1 (2) GOÄ) oder aufgrund der letzten Änderung der GOÄ aus dem Jahre 1996 noch nicht erfasst sind. Sie werden deshalb nach so genannten Analogziffern gemäß § 6 (2) der GOÄ abgerechnet (siehe Beispiele ab Seite 4):

Dies bedeutet, dass Sie für Leistungen, die mit einem A gekennzeichnet sind, möglicherweise keine, oder nur eine Teilerstattung der Kosten durch Ihre Privatkasse oder Beihilfestelle erhalten. Die anfallenden Kosten müssen Sie daher unter Umständen selbst tragen. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

In den Beratungen wird häufig ein Zeitaufwand erforderlich, der das übliche Maß übersteigt, weshalb der Gebührensatz auch das Standardmaß (2,3-facher Satz) überschreiten kann. Laut § 5 (1) GOÄ ist dann eine Überschreitung des 2,3-fachen Satzes zulässig, wenn Besonderheiten wie "Schwierigkeit der Leistung", "Zeitaufwand der Leistung" oder "Umstände bei deren Ausführung" dies rechtfertigen. Auch hierbei sei darauf hingewiesen, dass eine Erstattung des höheren Satzes durch die Kassen evtl. nicht erfolgt.

Welche Untersuchungen oder Therapien in Ihrem Fall sinnvoll sind und in welchem Rahmen sie innerhalb des normalen Leistungskataloges der GOÄ liegen oder auch nicht, entscheidet sich in der Regel nach dem Erstkontakt oder auch erst nach Durchführung der ausführlichen Erstanamnese (z.B. GOÄ Ziffer A30: schulmedizinisch-verhaltensmedizinische Erstanamnese nach individuellen Gesichtspunkten; 2,3-facher



Satz = 120,65 Euro).

Mein Bestreben gilt immer einer Abrechnung der in der GOÄ verankerten Leistungen. Sollte das aus o.g. Gründen nicht möglich sein, erfolgt die Abrechnung nach Analogziffern (siehe Beispiele ab Seite 4).

Für gesetzlich Versicherte ist eine Rückerstattung der Kosten durch ihre Krankenkasse normalerweise nicht möglich.

Der übliche Erstkontakt besteht aus einem kurzen Gespräch, in dem Sie Ihre Beschwerden und Anliegen schildern und ich Ihnen einen Überblick über die Therapie- und Untersuchungsmöglichkeiten gebe. Neben einer körperlichen Untersuchung wird noch ein Test des vegetativen Nervensystems vorgenommen. Während oder nach dem Erstkontakt entscheiden Sie dann, ob eine weitere Behandlung erfolgen soll.

Ich verstehe meine Tätigkeit in erster Linie als Ergänzung Ihrer Behandlung bei Ihrem Haus- und/oder Facharzt, d.h. wenn Sie weitere Hilfe benötigen oder eine andere umfassendere Form der Therapie wünschen. Eine enge Kooperation mit Ihren anderen behandelnden Ärzten ist dabei selbstverständlich für mich. Außerdem besteht die Möglichkeit, weitere Untersuchungen bei den eng mit mir zusammenarbeitenden Ärzten zu vereinbaren.

Überlegen sie sich vor dem Erstgespräch bitte folgende Fragen:

Welche Erwartungen und Wünsche habe ich an eine Behandlung?

Welche Ziele sollen am Ende der Behandlung erreicht sein?

Wie hoch ist die eigene Bereitschaft am Behandlungserfolg mitzuarbeiten?

Neben der gängigen internistischen und kardiologischen Diagnostik umfasst die weitergehende Untersuchung folgende Punkte:

1. Ausführliche Erstanamnese unter biografischen und verhaltensmedizinischen Gesichtspunkten (Dauer ca. 1-2 Std.)
2. Individuell angepasste weiterführende Diagnostik mittels Blut-/Urinabnahmen und medizinischer Geräte (in der Praxis oder in der kooperierenden Klinik, z.B. Echokardiographie, Langzeit-EKG etc.)
3. Individuell angepasste Funktionstests (in Ruhe und unter „Stress“) zur Beurteilung des vegetativen Nervensystems (Balance von Sympathikus und Parasympathikus)

Darauf aufbauend wird dann die weitere Therapie geplant, die parallel zu den üblichen internistischen und kardiologischen Behandlungen aus Bio- und Neurofeedbacktraining sowie verhaltensmedizinischen Therapiegesprächen besteht. Die Intensität und Verteilung der verschiedenen therapeutischen Formen ist individuell unterschiedlich und hängt von der Grunderkrankung und den aktuellen Untersuchungsergebnissen ab.



## Beispiele möglicher GOÄ-Ziffern und Analogziffern wesentlicher Leistungen:

Leistung	GOÄ-Ziffer (A=analog)	Gebührensatz	Betrag
<b>Beratung</b> (auch am Telefon)	1	2,3 fach	10,72€
<b>Eingehende Beratung</b> (ca. 10min)	3	2,3 fach	20,10€
<b>Symptombezogene Untersuchung</b>	5	2,3 fach	10,72€
<b>Körperliche Untersuchung</b>	7	2,3 fach	34,87€
<b>Neurologische Untersuchung</b>	800	2,3 fach	26,15€
<b>Verhaltensmed. Erstanamnese</b> (ca. 1h)	A 30	2,3 fach	120,65€
<b>Verhaltensmed. Folgeanamnese</b> (ca. 30min)	A 31	2,3 fach	60,33€
<b>Biografische Anamnese</b>	860	2,3 fach	123,33€
<b>Verhaltensmedizinische Einzeltherapie</b> (50min)	870	2,3 fach	100,55€
<b>Psychischer Befund</b>	801	2,3 fach	33,52€
<b>Psychosomatische Behandlung</b> (20min) (gezielte Exploration/Gespräch)	806	2,3 fach	33,52€
<b>Erörterung der Auswirkung einer Krankheit</b> (20min)	34 / A34	2,3 fach	40,22€
<b>Strukturierte Schulung Einzelperson</b> (20min) Diabetes, Fibromyalgie, Antikoagulation etc. Arterielle Hypertonie, Asthma bronchiale etc.	33 / A33 36 / A36	2,3 fach 2,3 fach	40,22€ 40,22€
<b>Psychotherapeutische Behandlung</b> (20min)	849	2,3 fach	30,83€
<b>Übende Verfahren in Einzelbehandlung</b> (20min)	846	2,3 fach	20,11€
<b>Orientierende Testuntersuchungen</b> Zusätzlich Materialkosten für Fragebögen (je nach Test unterschiedlich)	857	2,3 fach	12,17€
<b>Vegetative Funktionsdiagnostik</b>	831	2,3 fach	10,73€
<b>Transkutane Messung der Sauerstoffsättigung</b> <b>Temperatur-/Vasomotorikmessung</b> (Finger/Extremitäten)	A614 A620	1,8 fach 1,8 fach	15,73€ 15,95€
<b>Elektrokardiographische Untersuchung</b> zur Feststellung einer Rhythmusstörung und/oder zur Verlaufskontrolle ggf. als Notfall-EKG, oder zur Erfassung der Herzratenvariabilität	650	1,8 fach	15,95€



in Ruhe (mind. 9 Ableitungen)	651	1,8 fach	26,54€
vektorkardiographische Untersuchung	657	1,8 fach	26,54€
Langzeit-EKG (mind. 18h)	659	1,8 fach	41,97€
Herzfrequenzvariabilität (Langzeit)	A636	1,8 fach	39,76€
Herzfrequenzvariabilität (Kurzzeit)	A636	1,0 fach	22,09€
Materialkosten:			
Ruhe-EKG: 4-10x Einmalelektroden; pro Stück			0,10€
LZ-EKG: 3x Einmalelektroden; pro Stück			0,40€
<b>Langzeit-Blutdruckmessung (mind. 18h)</b>	654	1,8 fach	15,74€
<b>Elektroenzephalogramm (EEG)</b> (Therapiekontrolle und – steuerung Neurofeedback)	827	2,3 fach	81,11€
<b>Individueller Trainingsplan</b>	A 77	2,3 fach	20,11€
<b>Kurze Bescheinigung</b> (z.B. AU-Bescheinigung)	70	2,3 fach	5,36€
<b>Ausführlicher Bericht</b>	75	2,3 fach	17,43€
<b>Schriftliche gutachtliche Äußerung</b>	80	2,3 fach	40,23€
<b>Aufwendige gutachtliche Äußerung pro angefangene Stunde</b>	85	2,3 fach	67,02€
<b>Einleitung/Verlängerung Psychotherapie</b>	808	2,3 fach	53,64€
<b>Schreibgebühr je angefangene DIN A4 Seite</b>	95	1,0 fach	3,50€
<b>Schreibgebühr je Kopie</b>	96	1,0 fach	0,18€



Bitte tragen Sie hier noch Informationen zu den behandelnden Ärzten ein:

Hausarzt: Name: \_\_\_\_\_

Strasse u. Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ u. Ort: \_\_\_\_\_

Kardiologe: Name: \_\_\_\_\_

Strasse u. Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ u. Ort: \_\_\_\_\_

Andere: Name: \_\_\_\_\_

Strasse u. Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ u. Ort: \_\_\_\_\_

**VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS UND IHRE MITARBEIT!**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme von Seite 1 bis 6 und erkläre mich mit den Vereinbarungen einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Arzt

.....  
Unterschrift Patient / gesetzl. Vertreter